

09.07.04

## **Beschluss** des Bundesrates

---

### **Einhundertdritte Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste - Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung -**

Der Bundesrat hat beschlossen, von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG abzusehen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.